

1. Allgemeine Bestimmungen

a) Anbieter

WECHSELSTROM ist die Geschäftsbezeichnung der Tronnier & Voß GbR (im Folgenden „WECHSELSTROM“ genannt), Am Plattenbusch 2, 51381 Leverkusen, Tel: 02171/7768990, E-Mail: info@wechselstrom.eu. Die Tronnier & Voß GbR ist inhabergeführt durch die Gesellschafter Markus Tronnier und Martin Voß.

b) Vertragsgegenstand

WECHSELSTROM bietet die Dienstleistung zur jährlichen Organisation der Abwicklung des Treibhausgas-Quotenhandels (nach § 37a Abs. 6 BImSchG und 38. BImSchV, im Folgenden „THQ-Quote“) für **Halter von reinen Batterieelektrofahrzeugen** nach § 2 Abs. 2 der 38. BImSchV sowie Betreibern von nicht-öffentlichen Ladepunkten an (im Folgenden „Kunde“). Dazu tritt der Kunde das Recht zur Vermarktung der THG-Quote an WECHSELSTROM ab. WECHSELSTROM wiederum tritt dieses Recht an spezielle Dienstleister zur Abwicklung des Verkaufs ab.

WECHSELSTROM sammelt die benötigten Informationen und Unterlagen des Kunden ein und leitet diese an den zur Abwicklung des Verkaufs gewählten Dienstleister weiter. Nach dem erfolgreichen Verkauf der THQ-Quote an quotenverpflichtete Unternehmen (im Folgenden „Abnehmer“) erhält WECHSELSTROM von den zum Verkauf beauftragten Dienstleistern eine Vergütung. Anschließend wird WECHSELSTROM die mit dem Kunden vereinbarte Vergütung (s. 4 a)) an den Kunden auszahlen.

c) Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für die Geschäftsbeziehung zur jährlichen Organisation der Abwicklung des Treibhausgas-Quotenhandels zwischen WECHSELSTROM und dem Kunden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

d) Angebot nur für Nutzer in Deutschland

WECHSELSTROM richtet sich an Personen und Unternehmen im deutschen Raum, d.h. mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Deutschland.

e) Nutzungsbedingungen

Es besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf die von WECHSELSTROM kostenfrei angebotenen Leistungen. Jeder Verstoß gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen oder jede missbräuchliche Nutzung von Angeboten von WECHSELSTROM berechtigt WECHSELSTROM, dem Kunden das Nutzungsrecht an den von WECHSELSTROM kostenfrei auf der Website angebotenen Leistungen ohne vorherige Mitteilung zu entziehen.

2. Vertragsschluss

a) Auftragserteilung und Rechteübertragung

Unter www.wechselstrom.eu steht dem Kunden ein Blankoauftragsformular zur Verfügung. Dieses Formular beinhaltet die Rechteabtretung zur Vermarktung der THG-Quote an WECHSELSTROM. Der Kunde erteilt WECHSELSTROM den Auftrag zur Organisation des

Verkaufs der THG-Quote durch Zusendung der einer digitalisierten (eingescannt / abfotografiert) Version des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrags- und Rechteabtretungsformulars. Zusätzlich übermittelt der Kunde eine gut leserliche, digitalisierte Version von der vollständigen Vorder- und Rückseite der Fahrzeugzulassung Teil 1 („Fahrzeugschein“). Eine postalische Zusendung der Dokumente ist ebenfalls möglich.

b) Zustandekommen des Vertrags

Im Anschluss an die Auftragserteilung prüft WECHSELSTROM den Auftrag und die Dokumente und bestätigt dem Kunden bei positiver Prüfung den Auftrag. Mit Erhalt der Auftragsbestätigung gilt der Vertrag als geschlossen.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf den Abschluss des Vertrags. WECHSELSTROM ist berechtigt, den Auftrag des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Rechteabtretung ist in diesem Fall unwirksam.

c) Laufzeit des Vertrags

Der mit WECHSELSTROM geschlossene Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses laufenden Kalenderjahres. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei wird.

d) Kündigung

Der Kunde und WECHSELSTROM können den geschlossenen Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

Im Falle einer Kündigung sind noch ausstehende Rechnungen / Vergütungen unverzüglich unter Berücksichtigung von 4 b) zu begleichen.

3. Leistungsbeschreibung

a) Allgemein

Die von WECHSELSTROM angebotene Dienstleistung besteht aus der jährlichen Organisation des Verkaufs der THG-Quote für den Kunden. Ziel ist es, möglichst hohe Erlöse durch den Verkauf zu erzielen.

WECHSELSTROM wird jährlich eine Überprüfung der verschiedenen Verkaufsdienstleister durchführen und den Verkauf der THG-Quote über einen oder mehrere Dienstleister abwickeln lassen.

b) Leistungserbringung durch Dritte

WECHSELSTROM ist berechtigt, jegliche Teile des Vertrags durch Dritte erfüllen zu lassen.

c) Leistungseinschränkung

Der erzielbare Erlös ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Es handelt sich um einen offenen Markt, der kontinuierlichen Preisänderungen unterliegt. WECHSELSTROM kann daher nicht garantieren, dass der Verkauf der THG-Quote zum höchsten erzielbaren Erlös durchgeführt wird.

d) Höhere Gewalt

Risiken, die durch Leistungseinschränkungen aufgrund von höherer Gewalt (bspw. Streiks und Naturkatastrophen, gerichtliche oder behördliche Anordnungen) entstehen, werden nicht durch WECHSELSTROM übernommen, sondern verbleiben beim Kunden.

4. Vergütung an den Kunden

a) Höhe der Vergütung

WECHSELSTROM wird 70% der erzielten Erlöse, jedoch maximal 255 € an den Kunden auszahlen. Hintergrund der Obergrenze von 255 € ist § 22 Nr. 3 EstG. Hiernach werden die gesamten Einkünfte aus diesen Leistungen steuerpflichtig, sobald der Betrag von 256€ im Kalenderjahr erreicht wird. Um ungewollte Steuerhinterziehung zu vermeiden, setzt WECHSELSTROM daher die Obergrenze von 255 € zur Vergütung an. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann die Obergrenze von 255 € aufgehoben werden.

b) Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung an den Kunden findet innerhalb eines Monats nach Erhalt der Vergütung durch den zum Verkauf beauftragen Dienstleister statt.

In der Regel dauert der Prozess zwischen Auftragserteilung und Auszahlung der Vergütung mehrere Wochen. Dies ist darin begründet, dass die THG-Quoten erst gesammelt und dann im Pool zum Verkauf freigegeben werden.

5. Exklusivität

a) Mit der Beauftragung tritt der Kunde für die Fahrzeuge der übermittelten Zulassungsbescheinigung Teil 1 das Recht i.S.d. § 37a Abs. 6 BImSchG ab, die Erfüllung von Verpflichtungen gemäß § 37a BImSchG für Abnehmer übernehmen zu dürfen. Das Recht wird bis Ablauf des Kalenderjahres abgetreten. Verlängert sich der Vertrag nach 2.d) um ein Kalenderjahr, wird auch die Rechteabtretung um ein Kalenderjahr verlängert.

b) Der Kunde versichert, dass er zur Abtretung des Rechts nach a) berechtigt ist. Er versichert weiter, dass er über dieses Recht verfügt und es an niemand anderen abgetreten hat sowie niemand anderen als WECHSELSTROM zur Organisation des THG-Quotenverkaufs beauftragt hat oder selbst Strommengen an die zuständigen Stellen gemeldet hat. Der Kunde verpflichtet sich, dies für den gesamten Zeitraum der Abtretung zu unterlassen.

6. Mitwirkungspflichten und Haftung des Kunden

a) Der Kunde gewährleistet die Aktualität und Richtigkeit seiner Angaben. Der Kunde ist verpflichtet, WECHSELSTROM für die Durchführung des Vertrags notwendige Informationen mitzuteilen sowie WECHSELSTROM über Änderungen zu informieren.

- b) Der Kunde muss eingetragener Halter des Fahrzeugs laut Zulassungsbescheinigung Teil 1 sein. WECHSELSTROM ist umgehend vom Kunden in Kenntnis zu setzen, wenn die Zulassung des Fahrzeugs erlischt, oder ein Halterwechsel durchgeführt wird.
- c) Der Kunde bestätigt, dass es sich um ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug handelt. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren wie auch sogenannte Plug-In-Hybride sind ausgeschlossen.
- d) Verstoß gegen Mitwirkungspflichten
WECHSELSTROM behält sich das Recht vor, jegliche Kosten, die WECHSELSTROM dadurch entstehen, dass der Kunde die Mitwirkungspflicht verletzt, diesem in Rechnung zu stellen.
- e) Rücktritt
Bei Verstoß des Kunden gegen seine Mitwirkungspflichten oder sonstigem vertragswidrigem Verhalten seitens des Kunden behält sich WECHSELSTROM vor, von diesem Vertrag zurückzutreten.

7. Datenschutz

WECHSELSTROM erhebt, verarbeitet, speichert und übermittelt Daten ausschließlich in dem Umfang, der für die o.g. Leistungserbringung erforderlich ist. Es gilt die Datenschutzvereinbarung.

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie WECHSELSTROM (Tronnier & Voß GbR, Am Plattenbusch 2, 51381 Leverkusen, Tel: 02171/7768990, E-Mail: info@wechselstrom.eu) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, wird WECHSELSTROM etwaige Aufträge an Dienstleister zur Abwicklung des Verkaufs der THG-Quote widerrufen.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, kann nicht sichergestellt werden, dass die erbrachte Dienstleistung teilweise oder vollständig rückabgewickelt werden kann. Anteilig an der erbrachten und nicht rückabzuwickelnden Dienstleistung ist WECHSELSTROM berechtigt ein Entgelt in Rechnung stellen.

9. Haftung

- a) WECHSELSTROM haftet nicht dafür, wenn der gewünschte Vertrag nicht zustande kommt, sofern WECHSELSTROM dies nicht zu verantworten hat.

- b) Schadensersatzansprüche des Kunden an WECHSELSTROM oder jegliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht unter folgende Ausnahmen fallen:
 - I. Schadensersatzansprüche bzgl. Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von WECHSELSTROM, gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen entstanden sind.
 - II. Schadensersatzansprüche bezüglich wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragsziels von besonderer Bedeutung sind.
 - III. Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens.

10. Schlussbestimmungen

Rechtswahl

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Auftraggebers entgegenstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.